

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0739/2009

Abteilung: Stadtplanung

Bearbeiter/in: Frau Daniela Schmitt

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	25.02.2009	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	12.03.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 13 D "Kreisel Auestraße / K2"

hier:

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss (gemäß § 10 BauGB)

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 13 D „Kreisel Auestraße / K2“ wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der entsprechend überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 13 D "Kreisel Auestraße/K 2" gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die im Jahr 2004 erstellte Machbarkeitsstudie für die Kreisstraße K2, kommt zu dem Ergebnis, dass der Knotenpunkt Auestraße / K2 bereits im Bestand überlastet ist.

Aus Gründen der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit wird innerhalb des Gutachtens die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes empfohlen.

Mit dem Umbau der vorhandenen Kreuzung „Franz-Kirrmeier-Straße / Auestraße“ in eine Kreisverkehrsanlage soll durch eine neue Verkehrsführung in Verbindung mit verkehrstechnischen Maßnahmen die konflikträchtige Einmündung beseitigt, die zukünftige Verkehrsführung sicherer gestaltet und die Kapazität, besonders in den hoch belasteten Eck- und Abbiegebeziehungen, verbessert werden. Die momentanen Rückstausituationen werden sich durch den Umbau des Knotenpunktes zur Kreisverkehrsfläche erheblich entschärfen, das Straßennetz wird dadurch leistungsstärker und verkehrssicherer.

Für die erforderliche Straßenbaumaßnahme sehen die im Plangebiet bestehenden rechtskräftigen Bebauungspläne „Schlangenwühl – Süd“ und „Schlangenwühl – Nord“ keine entsprechenden Festsetzungen vor, so dass zur Schaffung der rechtlichen Grundlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wird.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2007 durch den Stadtrat gefasst. Er soll die rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 13 S „Schlangenwühl – Süd“ und Nr. 13 N „Schlangenwühl – Nord“ in diesem Teilbereich ersetzen. Ebenfalls am 20.11.2007 wurde beschlossen, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte daraufhin im Amtsblatt Nr. 033/2008 am 18.07.2008. Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 13 D „Kreisel Austraße / K2“ konnte in der Zeit vom 28.07.2008 bis einschließlich 22.08.2008 in der Verwaltung eingesehen werden.

Gemäß § 4 Abs.1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 18.07.2008 aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern, sowie erste Anregungen vorzubringen.

Die Auswertung der Ergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren erfolgte in den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses bzw. des Stadtrates am 29.10.2008 bzw. 04.11.2008. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Amtsblatt Nr. 049/2008 am 07.11.2008. Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 13 D „Kreisel Austraße / K2“ konnte in der Zeit vom 17.11.2008 bis einschließlich 17.12.2008 in der Verwaltung eingesehen werden.

Während dieser Frist wurden keine Anregungen vorgetragen.

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 12.11.2008 aufgefordert, Anregungen zum Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 13 D „Kreisel Austraße / K2“ bis zum 17.12.2008 zu äußern.

Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme zur Planung abgegeben:

- Verband Region Rhein-Neckar, Mannheim
- Deutsche Telekom AG, T-Com, Kaiserslautern
- Industrie- und Handelskammer, Ludwigshafen
- Forstamt Pfälzer Rheinauen, Bellheim
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 42, Neustadt
- DLR – Rheinpfalz, Neustadt
- Katasteramt, Ludwigshafen
- Polizeidirektion Speyer
- Deutscher Wetterdienst, Mainz
- RWE Westfalen-Weser-Ems, Dortmund

- Verbandsgemeindeverwaltung Waldsee
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Deichmeisterei, Speyer
- 050 Gleichstellungsstelle
- 060 Wirtschaftsförderung
- FB 1-130, Stadtkämmerei
- FB 1-140, Rechtsamt
- FB 2-210/214 Ordnungsamt
- FB 2-220, Ordnungsamt
- FB 5-530, Bauordnung
- Verkehrsbetriebe Speyer

Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen zur Planung geäußert:

- | | |
|---|--------------------------|
| ▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Regionalstelle Gewerbeaufsicht | Schreiben vom 19.11.2008 |
| ▪ Deutsche Post Bauen GmbH, Karlsruhe | Schreiben vom 28.11.2008 |
| ▪ Kabel Deutschland GmbH, Neustadt | Schreiben vom 17.12.2008 |
| ▪ Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern | Schreiben vom 10.12.2008 |
| ▪ Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Neustadt | Schreiben vom 24.11.2008 |
| ▪ Pfalzwerke AG, Ludwigshafen | Schreiben vom 19.11.2008 |
| ▪ Saar Ferngas Transport GmbH, Saarbrücken | Schreiben vom 21.11.2008 |
| ▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt | Schreiben vom 16.12.2008 |
| ▪ Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landes-
archäologie, Speyer | Schreiben vom 12.12.2008 |
| ▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Obere Abfallbehörde, Neustadt | Schreiben vom 16.12.2008 |
| ▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Referat 41, Neustadt | Schreiben vom 16.12.2008 |
| ▪ Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz | Schreiben vom 26.11.2008 |
| ▪ FB 2-251, Umwelt u. Forsten, Untere Wasserbehörde | Schreiben vom 17.11.2008 |
| ▪ FB 2-253, Umwelt u. Forsten, Immissions-/Artenschutz | Schreiben vom 09.12.2008 |
| ▪ FB 5-510, Bauverwaltung | Schreiben vom 08.12.2008 |
| ▪ FB 5-540, Tiefbau | Schreiben vom 24.11.2008 |
| ▪ FB 5-551, Baubetriebshof | Schreiben vom 08.12.2008 |
| ▪ Entsorgungsbetriebe Speyer | Schreiben vom 17.12.2008 |
| ▪ FB 2-252, Umwelt u. Forsten, Beirat für Naturschutz | Schreiben vom 02.12.2008 |
| ▪ Stadtwerke GmbH | Schreiben vom 17.12.2008 |

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgetragen:

- | | |
|--|--------------------------|
| ▪ Landesbetrieb Mobilität, Speyer | Schreiben vom 03.12.2008 |
| ▪ FB 2-252, Umwelt u. Forsten, Untere Naturschutzbehörde | Schreiben vom 16.12.2008 |

1. Anregungen zur Lage der Ausgleichsflächen

Der Landesbetrieb Mobilität hat Bedenken, dass durch die Ausgleichsmaßnahme im „Kirchengrün“ die Maßnahme „A 61 Abschnitt B Mutterstadt bis Landesgrenze, Ausbau auf 6 Fahrstreifen“ des Landesbetriebs Mobilität Speyer Projektmanagement Neubau Dahn-Bad Bergzabern berührt wird.

Beschlussvorschlag

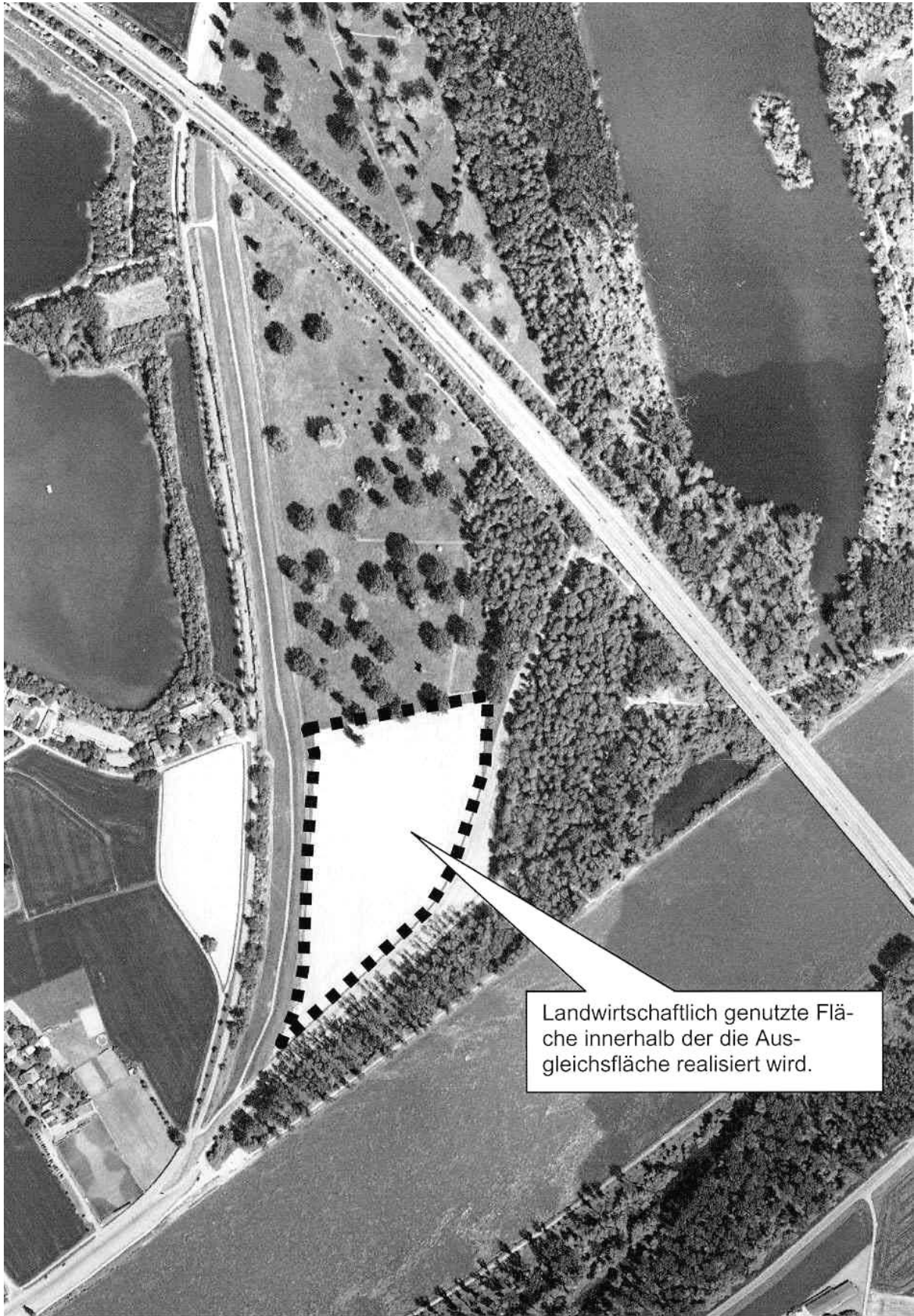
An der Lage der Ausgleichsflächen wird festgehalten. Der Ausbau der A 61 wird hierdurch nicht berührt.

Begründung

Die Fläche, auf welche die Stadt Speyer hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen zurückgreift, liegt ganz im Süden der Gewanne Kirchengrün. Sie grenzt nicht, wie durch den Landesbetrieb Mobilität angenommen, an die A61 an. Es handelt sich hier um eine intensiv genutzte Ackerfläche, welche sukzessive in Extensivgrünland umgewandelt wird.

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen auf der Fläche „Im Kirchengrün“ erfolgen derzeit schrittweise, je nach Ausgleichbedarf der zu realisierenden Bebauungspläne. Der derzeitige Pächter der Fläche ist damit einverstanden, dass Zug um Zug Ausgleichsmaßnahmen auf diesem Grundstück durchgeführt werden. Der genaue Standort der entsprechenden Maßnahmen innerhalb der landwirtschaftlichen Fläche wird erst bei der konkreten Umsetzung durch die Stadtgärtnerei in direkter Absprache mit dem Pächter festgelegt, so dass zum einen die sinnvolle Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen garantiert ist, zum anderen eine wirtschaftliche Nutzung der verbleibenden Restfläche gewahrt bleibt.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche befindet sich in einiger Entfernung von der A 61 (siehe auch nachfolgende Abbildung). Ein Konflikt mit der Erweiterung ist nicht zu erwarten. Auch in den Unterlagen zur Planfeststellung zum Ausbau der A 61 ist nicht erkennen, dass diese Fläche benötigt würde.



Landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb der die Ausgleichsfläche realisiert wird.

2. Anregungen zur Sicherung der Bepflanzung

Die untere Naturschutzbehörde macht darauf aufmerksam, dass die Tatsache, dass sich das Plangebiet in der 150 m breiten Deichschutzzone befindet und dass erst im nachgeordneten wasserrechtlichen Verfahren die geplante Bepflanzung mit der Oberen Wasserbehörde abgestimmt wird, nicht zu einem ersatzlosen Wegfall der Pflanzungen führen darf. Es wird angeregt, dass der Bebauungsplan deshalb verbindliche Regelungen enthalten soll, wie die Pflanzung der Gehölze gesichert wird, sollte es zu Konflikten mit dem Wasserrecht kommen.

Beschlussvorschlag

Es wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, der besagt, dass falls im Zuge des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens Baumstandorte entfallen sollten, Ersatzsatzstandorte bereitzustellen sind.

Begründung

Das Plangebiet befindet sich in der 150 m breiten Deichschutzzone nach § 15 Rheindeichordnung. Der Bebauungsplan enthält entsprechende Hinweise. Die erforderlichen Genehmigungen müssen bei den zuständigen Stellen eingeholt werden. Die vorgesehene Bepflanzung ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Rheindeichordnung mit den Wasserbehörden abzustimmen.

Im Bebauungsplan sind für die Bepflanzung Festsetzungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten getroffen. Es handelt sich bei der Rheindeichordnung jedoch um eine privilegierte Fachplanung. Der Hochwasserschutz hätte im Konfliktfall Vorrang vor den Festsetzungen des Bebauungsplans. Regelungen, die darüber hinaus gehen, können im Bebauungsplan nicht getroffen werden.

Da im Vorfeld jedoch Abstimmungstermine mit der Deichmeisterei und der zuständigen Stelle der SGD – Süd stattfanden und da von beiden Seiten keine Anregungen bezüglich der Bepflanzung geäußert wurden, bestehen keine Hinweise darauf, dass die vorgesehene Bepflanzung nicht ausgeführt werden kann.

Vorsorglich wird jedoch ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, der besagt, dass falls im Zuge des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens Baumstandorte entfallen sollten, Ersatzsatzstandorte bereitzustellen sind.

Ergebnis von Bürgerbeteiligung und Trägerbeteiligung

Auf Basis der Anregungen aus den Beteiligungsverfahren wurden die Hinweise dahingehend angepasst, dass falls im Zuge des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens Baumstandorte entfallen sollten, Ersatzsatzstandorte bereitzustellen sind.

Die Planung wurde auf Grundlage der Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren geringfügig angepasst. Die Grundzüge der Planung sind jedoch nicht berührt, so dass eine Wiederholung der Verfahren nicht erforderlich ist.

Bebauungsplan Nr. 013 D „Kreisel Austraße / K2“ ist als Satzung zu beschließen.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Textfestsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht
- Zusammenfassende Erklärung